

# ALLEGRO CON BRIO A-C-B

Verein ALLEGRO CON BRIO A-C-B

c/o Jens Pollähm  
Sallenbachstr. 5  
8055 Zürich

## Vereinsstatuten

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen «ALLEGRO CON BRIO A-C-B» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.

### 2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der klassischen Musik und organisiert zu diesem Zweck Konzerte und Festivals.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über allfällige Erlöse aus Veranstaltungen und Zuwendungen von Gönnern und Sponsoren zur Förderung des Vereinszwecks. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich an der ordentlichen Generalversammlung festgelegt.

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Förderung der klassischen Musik hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Förderung der klassischen Musik hat und nicht Aktivmitglied sein möchte.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jeweils per nächste ordentliche Generalversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## 7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## 8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im 2. Quartal statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens vier Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen. Der Einladung liegt die Traktandenliste bei.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## 9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten, dem Aktuar sowie einem weiteren Vereinsmitglied.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

#### 10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

#### 11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

#### 12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

#### 13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung abgeändert werden, wenn das Geschäft ordentlich traktandiert wurde und die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

#### 14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn das Geschäft ordentlich traktandiert wurde und mindestens die Hälfte der Aktivmitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als die die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als 50 Prozent der Aktivmitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

#### 15. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 6. Dezember 2013 von den Anwesenden verabschiedet und mit diesem Datum in Kraft gesetzt.


-----  
Der Vorsitzende:

Die Beisitzerin:

Der Protokollführer:

  
Jens Pollähn

  
Nadja Dalvit-Saminskaja

  
Dominik Fiederling

**Gründungsversammlung  
Verein ALLEGRO CON BRIO A-C-B  
vom 6. Dezember 2013**

**Traktandenliste**

1. Wahl von Stimmzähler und Protokollführer
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Annahme der Statuten
4. Wahl des Präsidenten und der Beisitzerin
5. Festlegung des Jahres-Mitgliederbeitrages
6. Eröffnung eines Vereinskontos
7. Projekte 2014/2015
8. Erstellen einer Webseite

(Traktandum 9: gemütlicher Teil!)

Freitag, 6. Dezember 2013 / Jens Pollähm

Sitzungsprotokoll zur Gründungsversammlung des Vereins  
**ALLEGRO CON BRIO A-C-B**  
am 06.12.2013

Anwesende: Nadja Dalvit-Saminskaja, Jens Pollähn, Dominik Fiederling

- 1.) Wahl von Stimmenzähler und Protokollführer.  
In geheimer Abstimmung werden mit absoluter Mehrheit Nadja Dalvit-Saminskaja zur Stimmenzählerin und Dominik Fiederling zum Protokollführer gewählt.
- 2.) Die von Jens Pollähn vorbereitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.
- 3.) Die Statuten werden einstimmig angenommen.
- 4.) Einstimmig per Akklamation werden Jens Pollähn zum Präsidenten und Nadja Dalvit-Saminskaja zur Beisitzerin gewählt.
- 5.) Nach kurzer Diskussion wird der Jahres-Mitgliederbeitrag gemäss dem Vorschlag von Jens Pollähn auf 150.00 CHF festgelegt.
- 6.) Die Eröffnung eines Vereinskontos bei der Raiffeisenbank Birmensdorferstrasse 170, in 8003 Zürich wird in Kalenderwoche 50 vorgenommen (Unterschriftberechtigung zunächst Jens Pollähn und Dominik Fiederling)
- 7.) Für die Jahre 2014 /15 sind folgende Projekte des Vereins geplant  
  
Jahr 2014:  

26.01.14	s-Ensemble	Thomaskirche
15.03.14	Duo-Festival	Kirchgemeindesaal Balgrist
04.05.14	Klavirrezital	Thomaskirche
November	Duo Pak, Demiaskin	Thomaskirche

  
Jahr 2015:  
  
Drei Konzerte in der Thomaskirche  
Duo-Festival  
Russischer Klaviernachmittag  
  
Bei allen Konzertveranstaltungen sollen Flyer zur Vereinsmitgliedschaft ausgelegt werden.
- 8.) Das Erstellen einer Webseite mit Informationen zum Verein und den geplanten Konzertveranstaltungen ist geplant.

- 9.) Nach Abschluss des formellen Teils wird die Gründungssitzung des Vereins *Allegro Con Brio* am Nikolausabend 2013 mit einer Flasche Rotwein (Dole), sowie einem gemeinsamen äthiopischen Abendessen in geselliger Atmosphäre beendet.

Protokoll: D. Fiederling